

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 19.09.2024 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.09.2024
per e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Vizebgm. Haiden Iris | 11. GR Posch Alina |
| 2. gf. GR Velek Herbert | 12. GR Hofmeister Andreas |
| 3. gf. GR Kastner Helga | 13. GR Koglbauer Silke |
| 4. gf. GR Busch Marco | 14. GR Schabauer Christian |
| 5. GR Mag. Landbauer Gerhard | 15. GR Bauer Sandra |
| 6. GR Pölzelbauer Karl | 16. GR Buchegger Reingard |
| 7. GR Stelzer Daniel | 17. GR Wallner Fabian |
| 8. GR Lechner Marcus | 18. GR Schnabl Julia |
| 9. GR Schneeweis Martin | 19. GR Reisenbauer Andreas |
| 10. GR Rumpler Matthias | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------|-------|
| 1. gf. GR Past Julia | 2. GR |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Spielplatz Bundesstraße 5 - Bestandsvertrag
- Punkt 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich Ges.m.b.H.
- Punkt 4) Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Grafenbach
- Punkt 5) Finanzielle Unterstützung Privatkindergarten „beati liberi“ 2024/2025
- Punkt 6) Beschluss über die Abänderung 1-2024 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans sowie des Teilbebauungsplans für den Bereich zwischen B17 – Aurieglgasse – Austraße
- Punkt 7) Weiterführung der Klima- und Energie-Modelregion Schwarzatal, Phase V: 07/2025 – 06/2028
- Punkt 8) Gründung Musikschulverband – Beschlussfassung
- Punkt 9) Zählerstandgebühr für Energiegemeinschaften – Übernahme der Gemeinde
- Punkt 10) Generationenpark – Errichtung eines Geh- und Radweges - Beschlussfassung
- Punkt 11) Generationenpark – Infrastruktur f. Erweiterung Aurieglgasse - Beschlussfassung
- Punkt 12) Geh- und Radweg entlang der B17 bis Aurieglgasse – Erhaltungserklärung
- Punkt 13) Ansuchen:
 - a) Subvention 2024 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin
 - b) Subvention 2024 – Frauenhaus Neunkirchen
 - c) A.o. Subvention f. Jubiläumsveranstaltung Gesangverein Eiche Penk
 - d) Sammlung... ein Stück Ferien 2024 – BH Neunkirchen
 - e) Korbspende für Stockschützenturnier – ESV Eisbären Grafenbach
 - f) Korbspende f. Dartturnier – Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 14) Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Umweltausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 15) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Spielplatz Bundesstraße 5 - Bestandsvertrag

Die Vorsitzende verliest den Bestandsvertrag betreffend des Spielplatzes Bundesstraße 5 vollinhaltlich und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Der Bestandsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage A beigelegt.

„ 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich Ges.m.b.H.

Bgm. Mag. Kögler berichtet über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. betreffend der Trafostation TST Grafenbach „Aurieglgasse“ im Bereich Sportanlage/Generationenpark samt Anschlussleitungen (Parzelle 71, KG Grafenbach). Sie verliest den Dienstbarkeitsvertrag und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Der Dienstbarkeitsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage B beigelegt.

„ 4) Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Grafenbach

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die FF Grafenbach ein neues Mannschaftstransportfahrzeug benötigt. Die seitens der Gemeinde anerkannten Kosten belaufen sich auf € 108.776,--. Anteilig wird seitens der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin ein Kostenzuschuss von € 48.138,- fällig. Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2025 tragend. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ 5) Finanzielle Unterstützung Privatkindergarten „beati liberi“ 2024/2025

Wie schon im letzten Jahr, soll der im Gemeindegebiet liegende Privatkindergarten „beati liberi“ für jedes in unserer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldetes Kind eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- erhalten. Im Kindergartenjahr 2024/2025 sind dies 20 Kinder. Es soll somit eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 20.000,-- gewährt werden. Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ 6) Beschluss über die Abänderung 1-2024 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans sowie des Teilbebauungsplans für den Bereich zwischen B17 – Aurieglgasse – Austraße

Fr. Bürgermeisterin Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2024 des Flächenwidmungsplans und des Teilbebauungsplans für den Bereich zwischen B17 – Aurieglgasse – Austraße (Planungs- und Erläuterungsbericht sowie Auflageentwürfe vom 19.7.2024) in der Zeit vom 5.8. 2024 bis 16.9.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde gem. §24 Abs.5 sowie gem. §33 Abs.1 des NÖ ROG 2014 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und mit einer ortsüblichen Aussendung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes) sowie die von Änderungen des Bebauungsplans betroffenen Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der

NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans (Änderungspunkte 1 bis 3) und des Teilbebauungsplans (Änderungspunkt 2) werden dem Gemeinderat dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert wird.

- 1.) KG Penk, Bereich Penker Dorfstraße (L137): Löschung von gewidmeten, jedoch in der Natur nicht existenten Verkehrsflächen und Miteinbeziehung von diesen in die umgebenden Bauland- und Grünlandflächen verbunden mit diversen Anpassungen von Straßenfluchtlinien im unmittelbaren Umgebungsbereich
- 2.) KG Grafenbach, Bereich südlich des Kindergartens Aurieglasse: Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Schaffung von KFZ-Stellplätzen aufgrund des geplanten Ausbaus des Kindergartens und des angrenzenden Sportplatzes verbunden mit kleinräumigen Widmungsanpassungen an bestehende oder zukünftige Grundgrenzen
sowie
Übernahme der neuen Widmungsgrenzen im Teilbebauungsplan, Löschung eines vorderen Bauwuchs sowie Anpassung des vorderen und hinteren Bauwuchs und einer festgelegten Freifläche
- 3.) KG Grafenbach, Bereich Bergsiedlung: Erweiterung eines Umkehrplatzes auf ein Ausmaß gem. §32 Abs.3 NÖ ROG 2014 i.d.g.F.

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist sind **keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung** eingelangt.

Gutachten

Nach vorheriger Abstimmung mit den zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 wurde die gegenständliche Änderung in Form eines beschleunigten Verfahrens gem. §25a Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. eingeleitet.

Von Seiten der NÖ Landesregierung wurden keine schriftlichen Gutachten vorgelegt. Nach telefonischer Rücksprache des Ortsplaners, DI Weingartner mit der Abt. RU1, wurde mitgeteilt, dass der Anregung zu einem beschleunigten Verfahren gem. §25 Abs.1 gefolgt werden kann. Von Seiten der Abt. RU1 wurde zu den gegenständlichen Änderungspunkten keine Bedenken angemeldet, weshalb die gegenständlichen Änderungen in der aufgelegten Form beschlossen werden können und in Folge eine 2-wöchige Kundmachung der Verordnung erfolgen kann.

Änderungen im Beschlussexemplar

Es ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar bzw. können die Änderungspunkte in der aufgelegten Form beschlossen werden.

Antrag 1 der Bürgermeisterin

Fr. Bgm. Kögler stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2024 des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach – St. Valentin beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2024, TOP 6 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 sowie des § 25a Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in den Katastralgemeinden Grafenbach und Penk dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2024, am 19.7.2024, verfassten Plandarstellungen (Planzahl 338/27) ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. §59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 der Bürgermeisterin

Fr. Bgm. Kögler stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2024 des Teilbebauungsplans für den Bereich zwischen B17 – Aurieglasse – Austraße

Der Gemeinderat Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2024, TOP 6 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gem. den §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan für den Bereich zwischen B17 – Aurieglstraße - Austraße in der

Katastralgemeinde Grafenbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2024, am 19.7.2024 verfassten und aus einem Blatt bestehenden Schwarz-Rot-Plandarstellung (Planzahl 338/TBPL-GB-StV/1-2024) zu entnehmen.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die Bebauungsvorschriften, liegen gem. § 33 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. §59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„ **7) Weiterführung der Klima- und Energie-Modelregion Schwarzatal, Phase V: 07/2025 – 06/2028**

Die Bürgermeisterin berichtet über Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal, Phase V: 07/2025 – 06/2028:

Die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal in der Periode 07/2025 – 06/2028 für drei weitere Jahre, Phase V.

Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung mit jährlich € 0,8 pro GemeindebürgerIn (Basis 2023) im Zeitraum 07/2025 – 06/2028 beteiligen (Jahresbeitrag € 1.843,-- Gesamtbeitrag € 5.529,-- Betrag jeweils gerundet).

Konkrete Bonusmaßnahme werden spätestens 2026 genannt.

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmig Annahme.

„ **8) Gründung Musikschulverband – Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass das Land Niederösterreich eine Novelle zur Musikschulförderung erlassen hat. Die Rahmenbedingungen zur Erlangung einer Förderung für den Erhalt einer Musikschule sind nun verstärkt an die Größe der Einrichtung geknüpft. Als Mindestmaß sieht die Novelle 300 geförderte Einheiten vor und präferiert die Gründung

oder die entsprechende Erweiterung von Musikschulverbänden. Es ist daher auch bei uns die Gründung eines neuen Verbandes notwendig geworden:

Die Gemeinde Grafenbach-St.Valentin vereinbart, mit den Gemeinden Altendorf, Buchbach, Ternitz, Wartmannstetten und Wimpassing einen Gemeindeverband mit dem Namen „Gemeindeverband Musikschule Schwarzatal Mitte“ und dem Sitz in der Stadtgemeinde Ternitz zur Besorgung nachstehender Aufgaben gemäß seiner Satzung zu bilden:

Aus dem eigenen Wirkungsbereich obliegt dem Gemeindeverband Musikschule Schwarzatal Mitte die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der „Musikschule Schwarzatal Mitte“.

Die den Beratungsunterlagen beiliegende Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **9) Zählerstandgebühr f. Energiegemeinschaften – Übernahme der Gemeinde**

Vorsitzende Mag. Kögler schlägt vor, dass die Gemeinde für das Jahr 2024 die Zählerstandgebühr in der Höhe von € 21,60 für die einzelnen Mitglieder übernehmen soll. Derzeit sind das rund 180 angemeldete Zählpunkte. Sie lässt über diese Maßnahme abstimmen – mehrstimmige Annahme: 19 „Ja-Stimmen“ und eine Gegenstimme von GR Mag. Gerhard Landbauer (FPÖ).

„ **10) Generationenpark – Errichtung eines Geh- und Radweges –
Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend der Errichtung unseres Generationenparks der Abschnitt „Errichtung eines Geh- und Radweges“ in Angriff genommen wird:

Die Baukosten (Firma Strabag und die Beleuchtungskörper einschließlich Elektriker Apfler) belaufen sich auf etwa € 156.000,-- inkl. MWSt..

Die Honorare seitens der site.at (beginnend mit Erhebungen, Studien, Ausschreibungen, Sitzungen, Verhandlungen bis hin zur konkreten Planung, Projektbegleitung/Überwachung und Abschlusses des Projektes) belaufen sich auf etwa € 47.520,-- inkl. MWSt..

Ergibt Gesamtkosten in der Höhe von rund € 203.520,-- inkl. MWSt..

GR Stelzer meldet sich zu Wort und meint hierzu, dass er sich betreffend der Abstimmung ein Gesamtkonzept mit Gesamtkosten wünschen würde.

Bgm. Mag. Kögler lässt darüber abstimmen – mehrstimmige Annahme: 18 „Ja-Stimmen“ und 2 Gegenstimmen von GR Stelzer und GR Hofmeister (beide ÖVP).

„ **11) Generationenpark – Infrastruktur f. Erweiterung Aurieglgasse –
Beschlussfassung**

Weiters berichtet die Vorsitzende, dass betreffend der Errichtung unseres Generationenparks der Abschnitt „Infrastruktur für die Erweiterung der Aurieglgasse“ in Angriff genommen wird:

Die Baukosten (Firma Strabag und die Beleuchtungskörper einschließlich Elektriker Apfler sowie die Verrohrung der gesamten Infrastruktur von Strom, Wasser, Kanal und der „Ladeinfrastruktur“ für die geplanten E-Tankstellen) belaufen sich auf etwa € 216.000,-- inkl. MWSt..

Die Honorare seitens der site.at (beginnend mit Erhebungen, Studien, Ausschreibungen, Sitzungen, Verhandlungen bis hin zur konkreten Planung, Projektbegleitung/Überwachung und Abschlusses des Projektes) belaufen sich auf etwa € 31.800,-- inkl. MWSt..

Ergibt Gesamtkosten in der Höhe von rund € 247.800,-- inkl. MWSt..

GR Stelzer meldet sich abermals zu Wort und meint hierzu, dass er sich betreffend der Abstimmung ein Gesamtkonzept mit Gesamtkosten wünschen würde.

Bgm. Mag. Kögler lässt darüber abstimmen – mehrstimmige Annahme: 17 „Ja-Stimmen“ und 3 Gegenstimmen von GR Stelzer, GR Hofmeister und GR Schabauer (alle ÖVP).

„ **12) Geh- und Radweg entlang der B17 bis Aurieglasse – Erhaltungserklärung**
Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend einer positiven Beurteilung unseres Ansuchens zur Förderung des Geh- und Radweges seitens der Gemeinde eine „Erhaltungserklärung“ abgegeben werden muss. Sie verliest die Erklärung vollinhaltlich und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Die Erhaltungserklärung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage C beigelegt.

„ **13) Ansuchen:**

a) Subvention 2024 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin

Der Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin soll für 2024 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

b) Subvention 2024 – Frauenhaus Neunkirchen

Das Frauenhaus Neunkirchen soll für 2024 eine Subvention in der Höhe 150,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

c) A.o. Subvention f. Jubiläumsveranstaltung Gesangverein Eiche Penk

Der Gesangverein Eiche Penk soll für seine Jubiläumsveranstaltung eine a.o. Subvention in der Höhe von € 1.000,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

d) Sammlung... ein Stück Ferien 2024 – BH Neunkirchen

Im Zusammenhang mit der Spendensammlung ... ein Stück Ferien 2024 der BH Neunkirchen – Abteilung Jugendwohlfahrt (anstatt der ehemaligen Pfingstsammlung) soll ein Urlaub für benachteiligte Kinder aus unserem Bezirk ermöglicht werden. Die Kosten für ein Kind (= ein Baustein) belaufen sich heuer auf € 700,--. Einstimmige Annahme.

e) Korbspende f. Stockschützenturnier – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für sein Stockschützenturnier einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

f) Korbspende für Dartturnier – Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin

Der Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin soll für sein Turnier einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

Punkt 14) Berichte:

a) Bürgermeister:

Bgm. Mag. Kögler berichtet auszugsweise aus dem Bericht der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal.

b) Umweltausschuss

Kein Bericht

c) Prüfungsausschuss

Obmann GR Stelzer berichtet auszugsweise von der Sitzung (unvermutete Gebarungsprüfung) vom 10.09.2024:

Barkasse wurde überprüft. Es wurde keine Differenz festgestellt.

Gebarungseinschau: Diese fand diesmal in Form der Überprüfung mittels ELAG Auszügen (USB-Stick) statt.

Das aktuelle Kassabuch wurde stichprobenartig überprüft, hier wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Ausgangsrechnungen und Eingangsrechnungen wurden nach Kreditoren gefiltert und kontrolliert, auch hier wurden keine Unregelmäßigkeiten auffällig. Stichprobenartig wurden Diesel- und Benzinpreise überprüft, diese entsprechen den aktuellen Listenpreisen.

Die Rechnung der Firma NOVA (Spielplatz) wurde mit dem GR-Beschluss verglichen und entspricht der Größenordnung des Beschlusses.

Die Liste der offenen Posten wurde erneut kontrolliert. Hier finden bereits Exekutionen statt.

d) Obmänner der Ausschüsse

Vizebgm. Haiden berichtet, dass die Weihnachtfeier der „Älteren Generation“ am 14. u. 15.12.1024 stattfinden wird und ersucht die Gemeinderatskollegen wieder um ihre Mithilfe.

Gf.GR Kastner berichtet, dass der Spielplatz in der Bundesstraße 5 fertig gestellt ist. Abschließend berichtet sie, dass sie Anfang Oktober eine Ausschusssitzung einberufen wird.

Gf.GR Busch berichtet, dass letztes Monat seitens Magenta eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat und über die laufenden Grabarbeiten für das schnelle Internet seitens der „Alpenglasfaser GmbH.“.

Gf.GR Velek berichtet, dass noch während der Ferien die Malereistandhaltungsarbeiten in der Volksschule abgeschlossen werden konnten. Im Herbst soll im Turnsaalbereich die WC-Anlage und die Dusche saniert werden.

Punkt 15) Allfälliges

Gf. GR Hofmeister ersucht um Auskunft betreffend der „Glasfasergrabarbeiten“: was ist wenn sich nach einigen Jahren die Künetten „setzen“? Gf.GR Busch sagt hierzu, dass die Künetten auf 2 Phasen asphaltiert werden um „Setzungen“ entgegenzuwirken. Die Bürgermeisterin sagt hierzu, dass wir uns diesbezüglich bei Magenta bzw. der „Alpenglasfaser GmbH.“ schadlos halten werden.

Sie schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Kögler